ConClimate

EU-Taxonomie

Nachhaltigkeit trifft Strategie: Die EU-Taxonomie als Gamechanger

Axel Banoth / Delphine Teske / Elouise Pfaff

ConClimate und Substain wurden aus dem Engagement der Wackler Group gegründet

WACKLER

WACKLER
FACILITY-MANAGEMENT
GEBÄUDEREINIGUNG
SECURITY

ROBOPLANET
INTEGRIERTE LÖSUNGEN FÜR
SERVICE- UND REINIGUNGSROBOTIK

ConClimate
CONSULTING FÜR KLIMASCHUTZ
UND ESG-MANAGEMENT

Substain
DIE SOFTWARE FÜR ALLE
ESG-ANFORDERUNGEN

WACKLER
ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG
PERSONALBERATUNG
PERSONALVERMITTLUNG

Wir vereinen Software und Beratung und bieten damit beides aus einer Hand

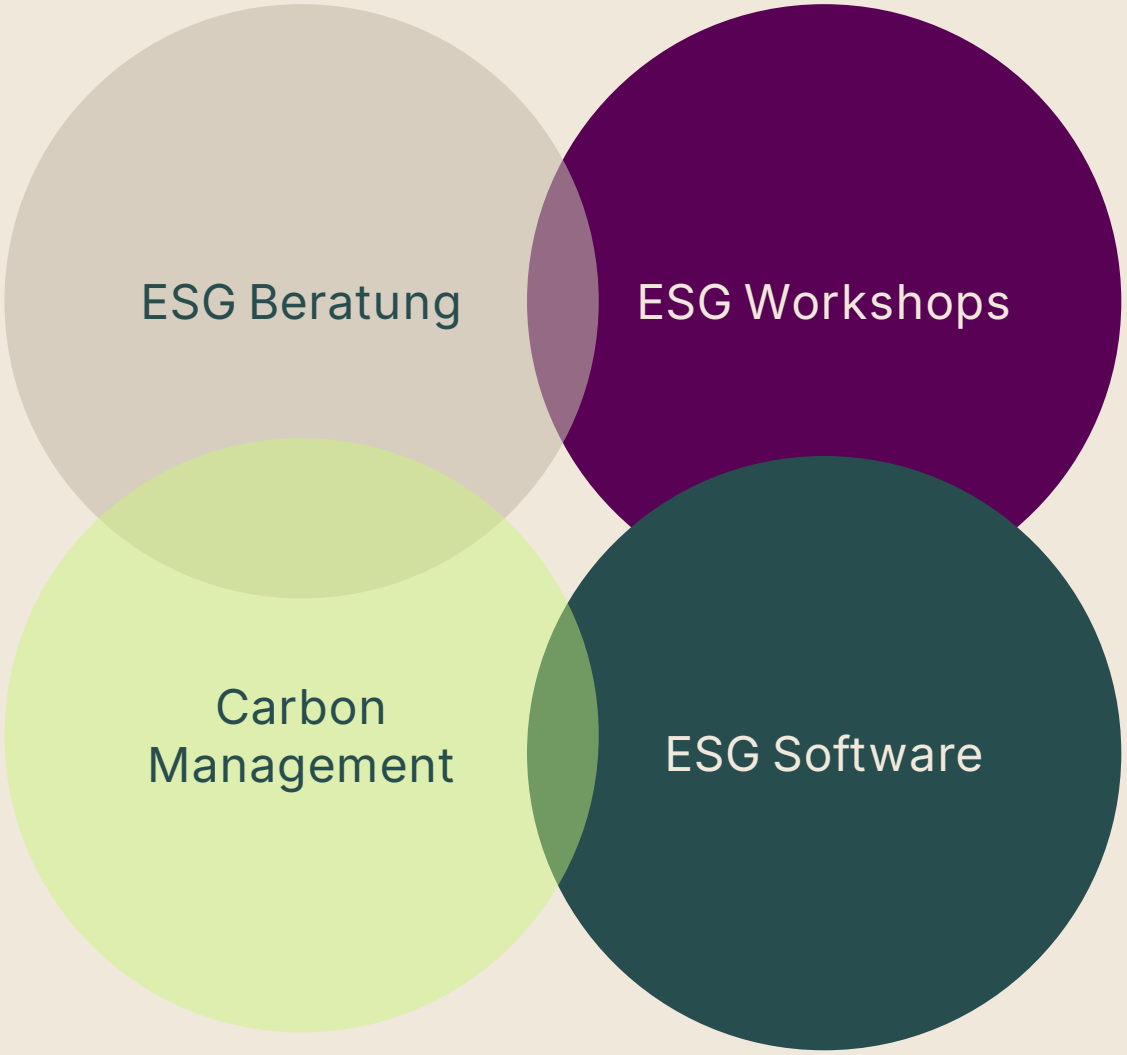

Wir bieten ESG-Beratung und ESG-Software aus einer Hand

ESG Beratung

- CSRD & ESRS
  - Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
  - GAP-Analyse
  - Fahrplan zur Lückenschließung
  - Unterstützung beim ESRS-Bericht
- EU-Taxonomie
- ESG-Strategie
- Net-Zero Strategie

ESG Workshops

- Weiterbildungen
  - Mitarbeitersensibilisierung
- Impulsworkshops
- Stakeholdermanagement

Carbon Management

- CO_2 Bilanzierung
  - Corporate Carbon Footprint
  - Product Carbon Footprint
  - Life Cycle Analysen
- Maßnahmen zur Reduktion
  - Science Based Targets (SBTi)
  - Potential-, Transformationspläne
- Beitrag zum Klimaschutz

ESG Software

- Carbon Management
  - Corporate Carbon Footprint
  - Product Carbon Footprint
  - Life Cycle Analyses
  - Energie- & Umweltdaten
- ESRS-Bericht & Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
- EU-Taxonomie

1. Einführung & Kontextualisierung
2. Auf den Punkt gebracht: Die EU-Taxonomie verstehen
3. Die Eckpfeiler: Kernkonzepte, die Sie kennen müssen
4. Von Theorie zu Taten: Umsetzung leicht gemacht
5. Mehrwert garantiert: Wie Ihr Unternehmen profitiert
6. Ihre Fragen, unsere Antworten: FAQs & Takeaways

1 Einführung & Kontextualisierung
Das Omnibus

Zunehmende Regulatorik im Bereich Nachhaltigkeit durch den Green Deal, um Klima- und Umweltkrisen zu bekämpfen

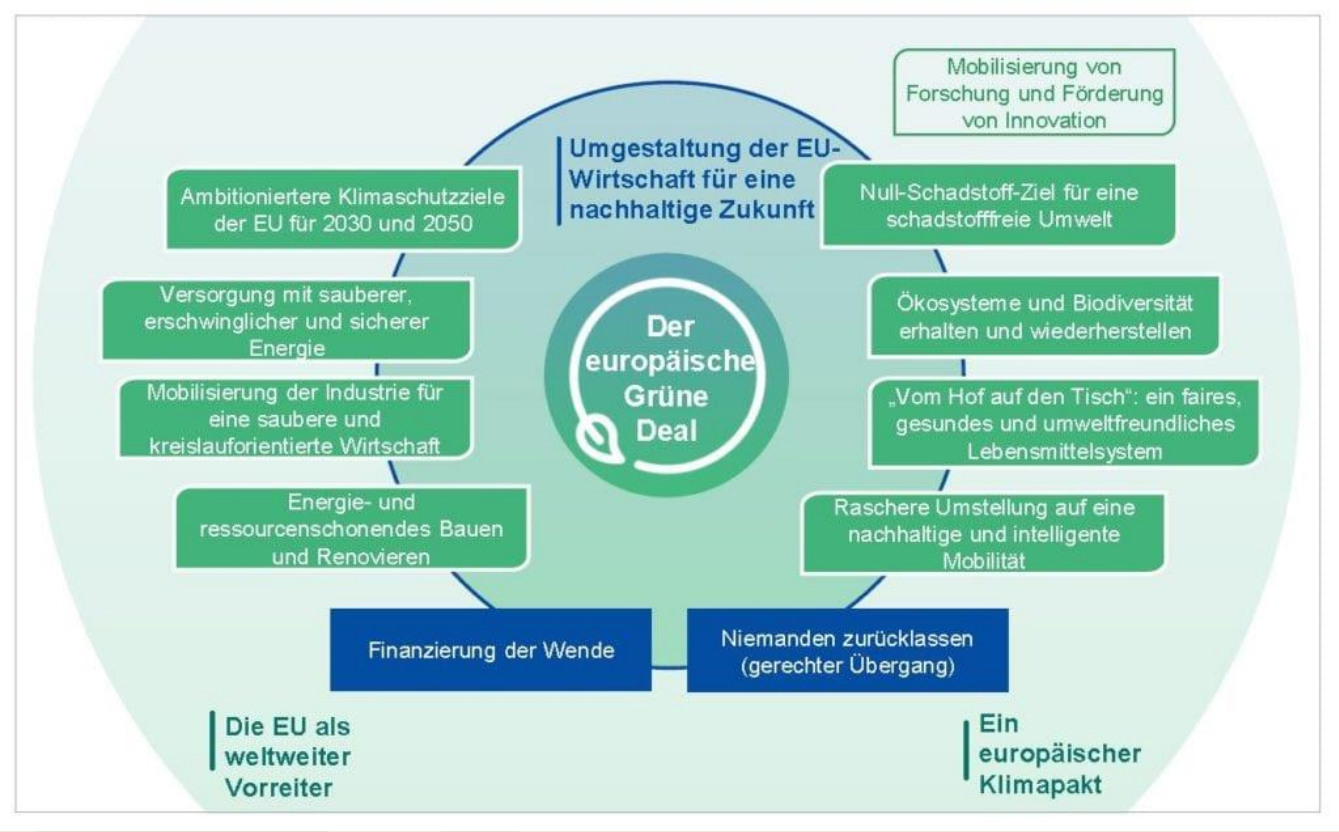

SUSTAINABLE FINANCE STRATEGIE DER EU

- Klimaschutz
- Klimawandel Anpassung
- Umweltverschmutzung
- Biodiversität
- Ressourcenschutz
- Innovation
- Mobilität

Am 26. Februar hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für das Omnibus-Paket in Bezug auf Nachhaltigkeit veröffentlicht

2019 – 2024 EU Green Deal	2025 – 2029 Wettbewerber Kompass
• CSRD • EU-Taxonomie • CSDDD	3 Omnibus Pakete

Stop-the-clock Proposal

2 Jahresverschiebung für
- Wave 2 (+250MA und 50+ M€ oder 25+ M€)
- Wave 3 (LSME)

Sustainability reporting simplification proposal

- CSRD-Pflicht ab 1000 MA und 50+ M€
- Anpassung ESRS : -25% Datenpunkte
- Block des Trickle Down Effektes
- EU-Taxonomie-Pflicht für Unternehmen ab 1000 MA und 450+ M€
- Nur begrenzte Sicherheit für die Prüfung
- Keine Sektor-spezifische Standards
- Konsolidierung / Anpassung und Verschiebung von CSDDD & CBAM

Das Omnibusgesetz fordert drastische Vereinfachungen der EU-Taxonomie

	Original / aktuell	Änderungsvorschläge
Scope	CSRD-Anwendungskreis (ab 250 MA / 50+ M€ Umsatz / 25+ M€ Bilanzsumme)	Pflicht für Unternehmen mit 1000+ MA und 450+ M€ Umsatz Freiwillige Berichtserstattung für alle Anderen
Zeitplan	CSRD Zeitplan	Neuen CSRD Zeitplan (2 Jahre Verschiebung)
DNSH		Überarbeitung der DNSH-Kriterien, beginnend mit den allgemeinen Kriterien zur Verschmutzungs-vermeidung („Anlage C“)
Wesentlichkeit OpEx	Keine Wesentlichkeitsgrenze	**Berichterstattung kann entfallen** für Aktivitäten unter **10 %** des Gesamtumsatzes, CapEx oder OpEx. **Optionale Berichterstattung** für Aktivitäten unter **25 %** des Unternehmensumsatzes.
Meldebogen		Vereinfachte Meldebogen mit -70% Datenpunkte
Prüfung		Nur begrenzte Sicherheit für die Prüfung und ab 2026 standardisierte und einheitliche Nachhaltigkeitsprüfungs-standards
KPI für Finanzinstitute		Ausschluss von nicht-CSRD-pflichtige Unternehmen aus dem **GAR-Nenner**. (Green-Asset-Ratio) **Verschiebung** der erstmaligen Anwendung einiger **Berichtsvorlagen** vom **Berichtszeitraum 2025 auf 2026**.

Zeitplan für die Anwendung des Omnibus-Vorschlags

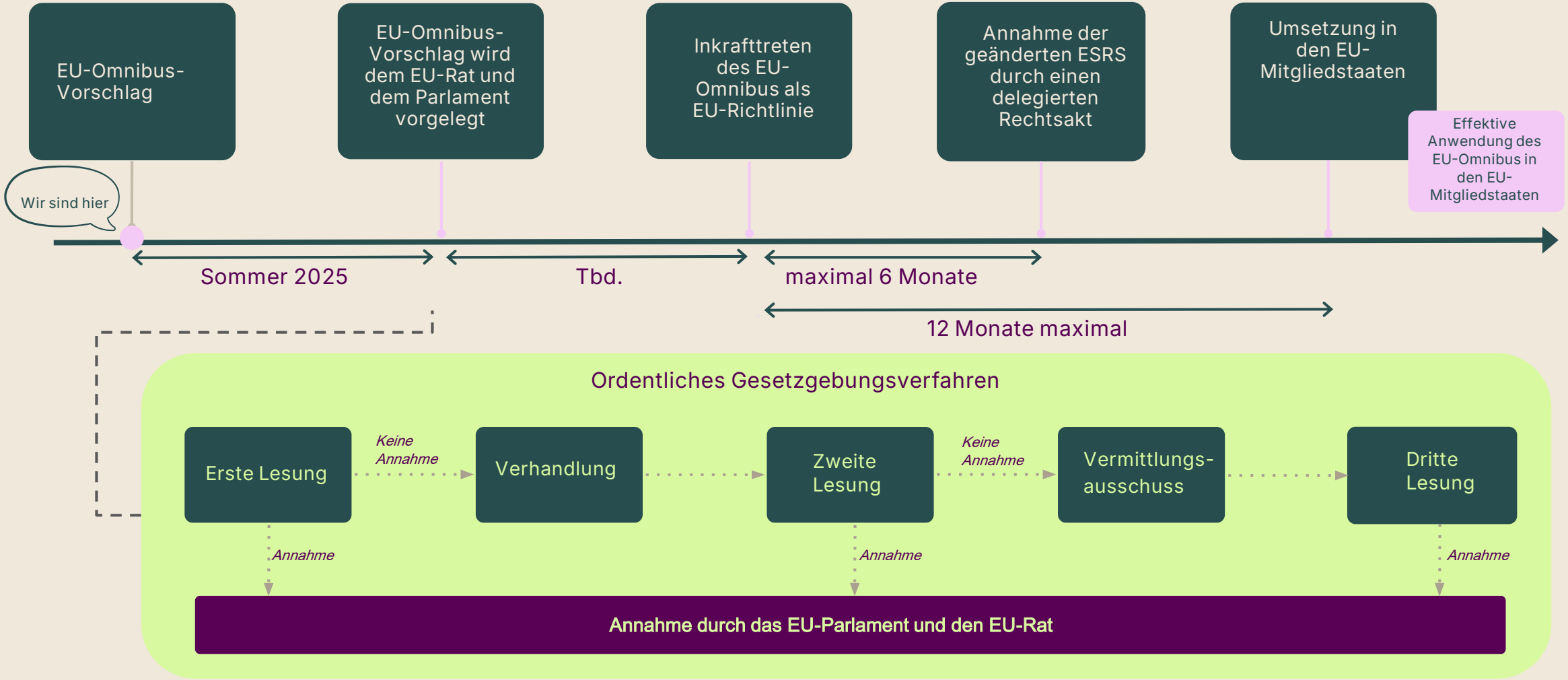

2

Auf den Punkt gebracht: Die EU-Taxonomie verstehen

ConClimate

Die drei Säulen für nachhaltiges Wirtschaften in der EU

EU GREEN DEAL

SUSTAINABLE FINANCE STRATEGIE DER EU

EU-Taxonomie

Eine gemeinschaftliche Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten die nach wissenschaftlich-basierten Kriterien wesentlich zu einem Umsatzziel beitragen

Die drei Säulen für nachhaltiges Wirtschaften in der EU

EU GREEN DEAL

SUSTAINABLE FINANCE STRATEGIE DER EU

SFDR

Sustainable Finance Disclosure Regulation

Veröffentlichungen im Rahmen des Angebots von nachhaltigen Finanzprodukten

EU-Taxonomie

Eine gemeinschaftliche Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten die nach wissenschaftlich-basierten Kriterien wesentlich zu einem Umsatzziel beitragen

CSRD

Corporate Sustainability Reporting Directive

Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte von Unternehmen (ESG Themen)

FINANZAKTEURE ⟵ ⟶ **REALWIRTSCHAFT**

Die Europäische Taxonomie als Eckpfeiler der EU-Strategie

Alle Informationen & Inhalte der EU-Taxonomie bleiben weiterhin relevant für Finanzakteure bei Investitionsentscheidungen

Was ist die EU-Taxonomie nicht?

- Was nicht grün ist, ist nicht unbedingt braun. Aktivitäten, die nicht auf der Liste stehen, sind nicht unbedingt umweltschädlich. Der Schwerpunkt liegt auf Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen beitragen. Und die Kriterien werden in die Zukunft angepasst.
- Keine Bewertung der "Umweltfreundlichkeit" von Unternehmen.
- Keine verbindliche Liste, in die man investieren muss.
- Keine Bewertung der finanziellen Leistung einer Investition.

Was fordert die EU-Taxonomie VO ?

Alle betreffenden Unternehmen müssen offenlegen, wie und in welchem Ausmaß ihre Wirtschaftsaktivität auf Grundlage der Taxonomie Verordnung Nachhaltigkeit berücksichtigt oder beinhaltet.

Unternehmen müssen dabei - für die taxonomiefähige und –konforme Aktivitätenfolgen – folgende finanziellen Kennzahlen offenlegen:

- EU-Taxonomie-konformer Anteil des Umsatzes
- Investitionsausgaben (CapEx) im Einklang mit der EU-Taxonomie
- Betriebsaufwand (OpEx) im Einklang mit der EU-Taxonomie

Veröffentlichung sollte Teil der nicht-finanziellen Berichterstattung sein, wahrscheinlich im Geschäftsbericht oder expliziter Nachhaltigkeitsbericht
Die EU-Taxonomie Umsetzung wird extern geprüft.

3 Die Eckpfeiler: Kernkonzepte, die Sie kennen müssen

Die Kernkonzepte der EU-Taxonomie

EU-Taxonomie legt 6 Umweltziele der EU fest

Klimaziele (seit 2022)

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel

Umweltziele (seit 2024)

- Nachhaltige Verwendung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zur Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
- Schutz der Biodiversität & Wiederherstellung der Ökosysteme

Was bedeutet Wirtschaftsaktivität unter der EU-Taxonomie VO?

In der Taxonomie wird eine Wirtschaftsaktivität durch ihre Fähigkeit zur Umsatzgenerierung definiert.
Eine Aktivität kann auch eine Investition oder betriebliche Ausgabe sein.

In 3 Schritten werden die Taxonomie KPIs entwickelt – jeder Prüfungsschritt ist von der EU-Taxonomie definiert

Schritt 1 –Taxonomiefähigkeit
nach EU-Aktivitätskatalog

Schritt 2 – Taxonomiekonformität
nach EU-Prüfkriterien

Schritt 3 – Offenlegung
nach EU-Darstellungsvorgaben

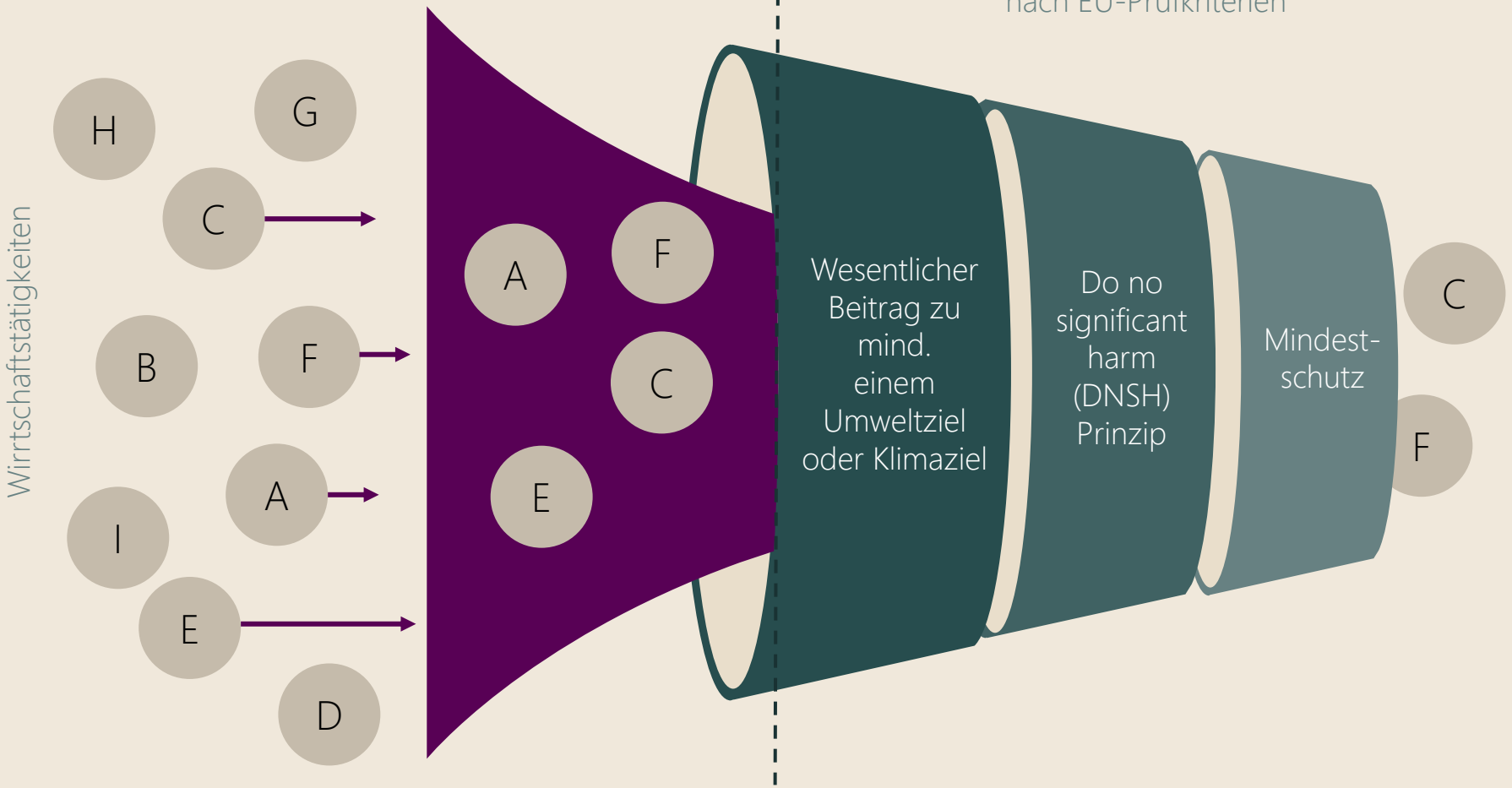

Taxonomiefähig

A F

C E

Taxonomiekonform

C F

Anteil „ökologisch nachhaltiger“ Wirtschaftsaktivitäten	
Umsatzerlöse	X %
Capex	Y %
Opex	Z%

Schritt 1 – Ziel ist es die Taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren

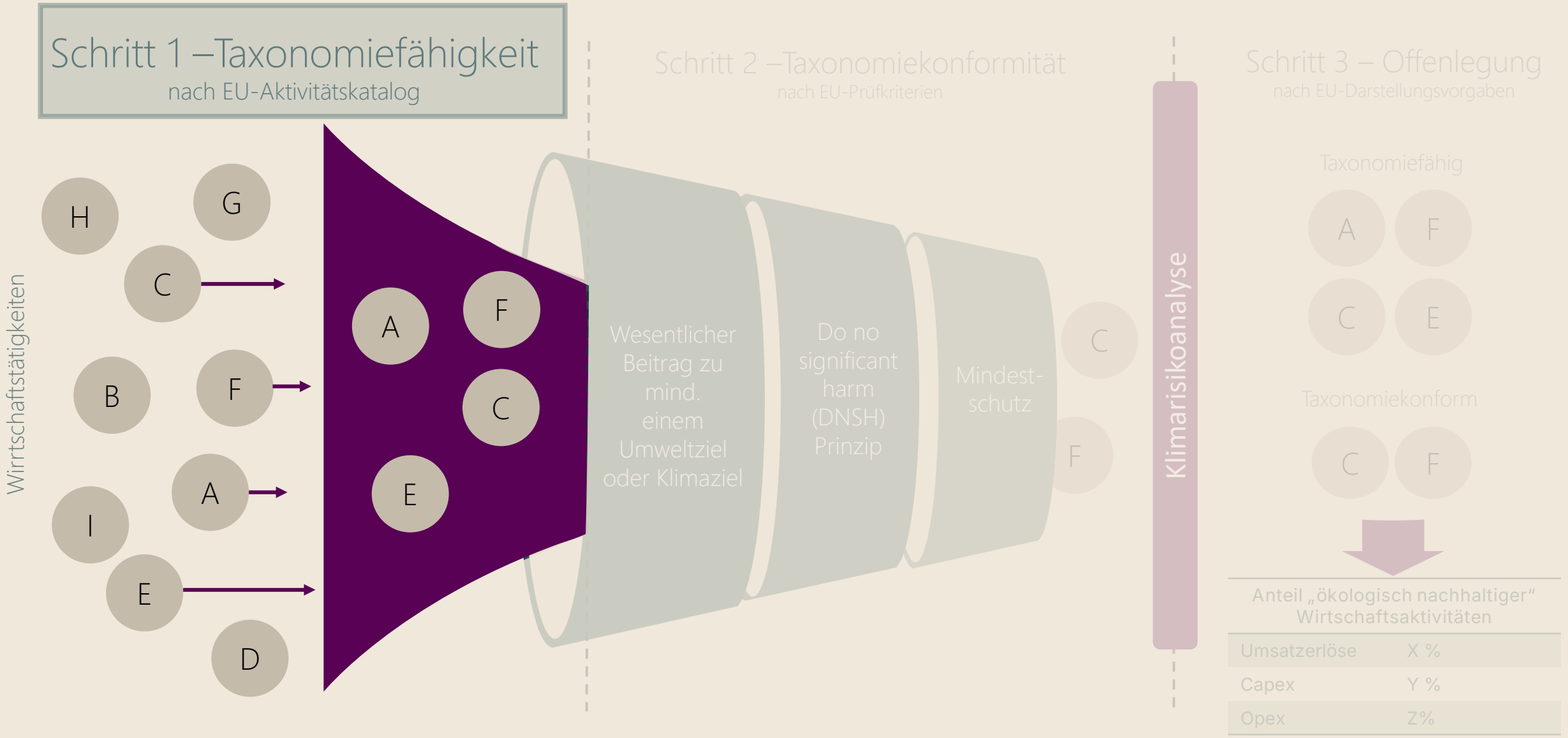

Die EU-Taxonomie zielt auf bestimmte Branchen, die für mehr als 90% der EU-weiten CO2 Emissionen verantwortlich sind

- Bauindustrie
- Hersteller
- Transport & Lager
- Land- und Forst-wirtschaft, Fischerei
- Wasserversorgung, Abwasser, Abfallwirtschaft & Sanierung
- Elektrizität, Gas, Dampf, Klimaanlagenversorgung
- Dienstleistung / Bildung*

* Professionelle/techn./wissensch. Dienstleistungen / Information & Kommunikation / Immobilienaktivitäten / Bildung

➔ 151 TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN

Disclaimer : Diese Liste von Sektoren und Aktivitäten wird regelmäßig angepasst werden!

Beispiel Taxonomiefähige Aktivität

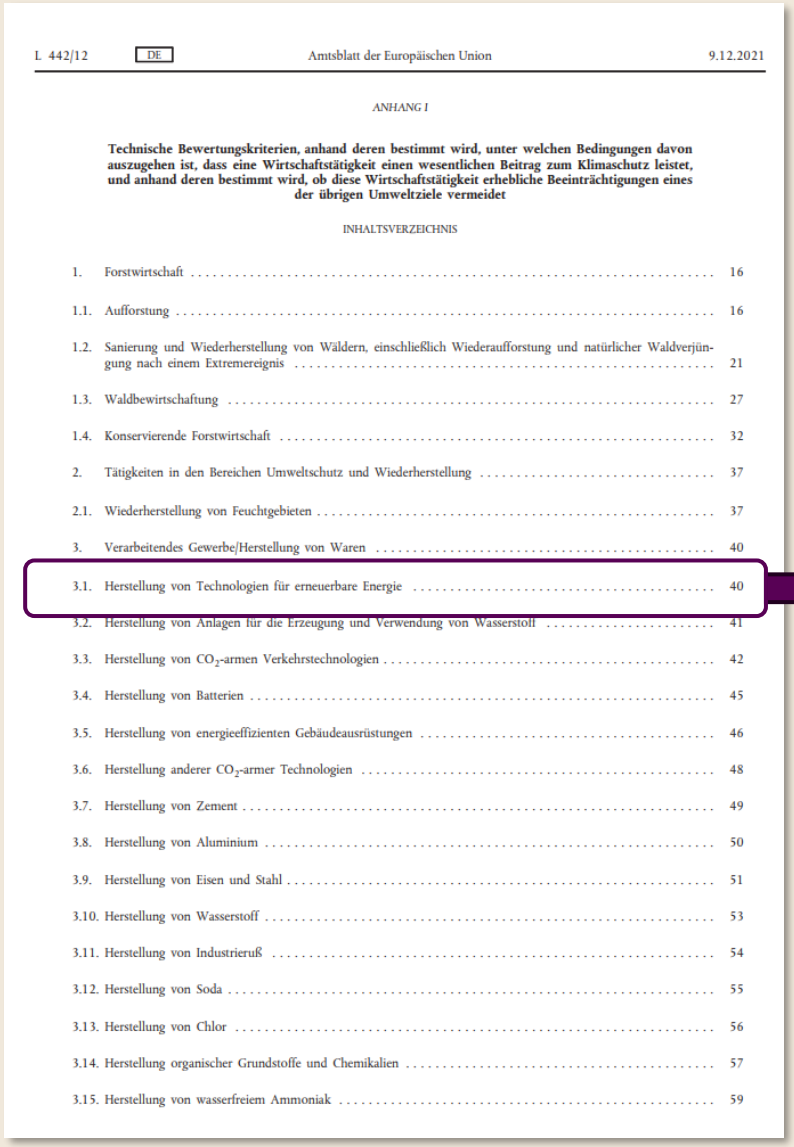

L 442/12 DE Amtsblatt der Europäischen Union 9.12.2021

ANHANG I

Technische Bewertungskriterien, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet, und anhand deren bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet

INHALTSVERZEICHNIS

1. Forstwirtschaft ... 16
1.1. Aufforstung ... 16
1.2. Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern, einschließlich Wiederaufforstung und natürlicher Waldverjüngung nach einem Extremereignis ... 21
1.3. Waldbewirtschaftung ... 27
1.4. Konservierende Forstwirtschaft ... 32
2. Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung ... 37
2.1. Wiederherstellung von Feuchtgebieten ... 37
3. Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren ... 40
3.1. Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie ... 40
3.2. Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff ... 41
3.3. Herstellung von CO_2-armen Verkehrstechnologien ... 42
3.4. Herstellung von Batterien ... 45
3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen ... 46
3.6. Herstellung anderer CO_2-armer Technologien ... 48
3.7. Herstellung von Zement ... 49
3.8. Herstellung von Aluminium ... 50
3.9. Herstellung von Eisen und Stahl ... 51
3.10. Herstellung von Wasserstoff ... 53
3.11. Herstellung von Industrieruß ... 54
3.12. Herstellung von Soda ... 55
3.13. Herstellung von Chlor ... 56
3.14. Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien ... 57
3.15. Herstellung von wasserfreiem Ammoniak ... 59

Stimmen die identifizierten Wirtschaftsaktivitäten mit der Beschreibung der Tätigkeiten überein ?

3. VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN

3.1. **Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie**

Beschreibung der Tätigkeit

Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Richtlinie (EU) 2018/2001.

Die Wirtschaftstätigkeiten in dieser Kategorie können gemäß der mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 aufgestellten statistischen Systematik der Wirtschaftszweige mehreren NACE-Codes, insbesondere C.25, C.27 und C.28, zugeordnet werden.

Die Tätigkeit ist taxonomiefähig.

Quelle : https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2139

Schritt 2 – Ziel ist es die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren

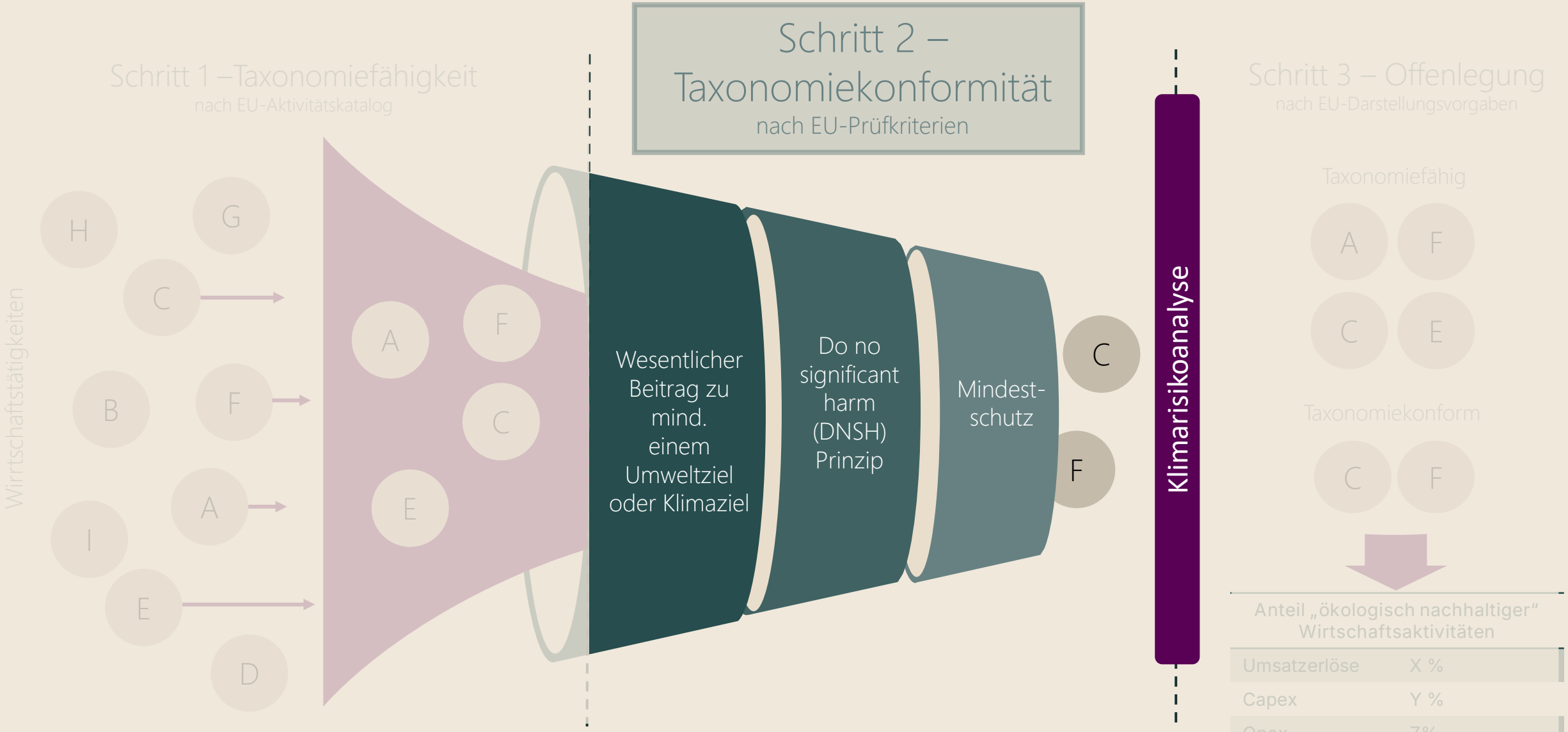

Schritt 2 : Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten, die drei Kriterien erfüllen sind Taxonomiekonform

Wirtschaftstätigkeit zahlt mind. auf ein Umweltziel wesentlich ein

- Klimaschutz
- Klimawandelanpassung
- Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Biodiversität

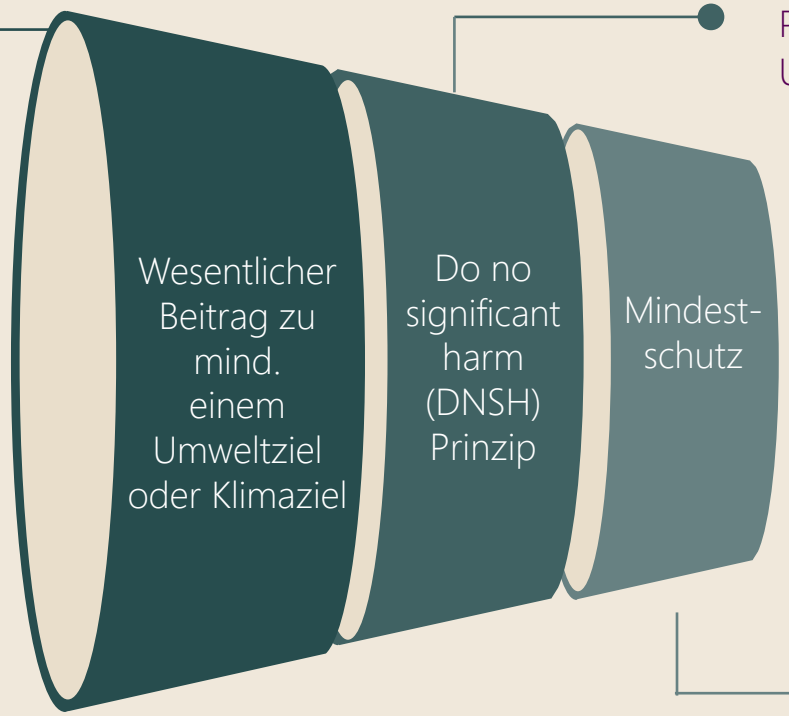

Wirtschaftstätigkeit erfüllt das DNSH-Prinzip

Prüfung, ob die Aktivität eines der Umweltziele beeinträchtigt

Wirtschaftstätigkeit erfüllt den Mindestschutz

Klimarisikoanalyse:
Nach Erfüllung der drei Kriterien wird eine gründliche Bewertung des Klimarisikos und der Verwundbarkeit für spezifische wirtschaftliche Aktivitäten durchführen. Diese Aktivitäten sind eine Ergänzung zur EU-Taxonomieverordnung.

Schritt 2A – Validierung der Erfüllung der technischen Bewertungskriterien

5.2. **Verkauf von Ersatzteilen**

Beschreibung der Tätigkeit

Verkauf von Ersatzteilen ([164]).

Die Wirtschaftstätigkeit umfasst nicht den Austausch von Verbrauchsmaterialien wie Druckertinte, Tonerkartuschen, Schmierstoffen für bewegliche Teile oder Batterien und Wartung.

Die Wirtschaftstätigkeit bezieht sich auf Ersatzteile in Produkten, die durch folgenden NACE-Codes zugeordnete Wirtschaftstätigkeiten hergestellt werden: C.26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, C.27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, C.28.22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln, C.28.23 Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte), C.28.24 Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb und C31 Herstellung von Möbeln.

Die Wirtschaftstätigkeiten in dieser Kategorie können gemäß der mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 aufgestellten statistischen Systematik der Wirtschaftszweige mehreren NACE-Codes, insbesondere G46 und G47, zugeordnet werden.

Technische Bewertungskriterien

Wesentlicher Beitrag zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft

1. Die Wirtschaftstätigkeit besteht im Verkauf von Ersatzteilen, die über rechtliche Verpflichtungen hinausgehen.

2. Die Wirtschaftstätigkeit entspricht den folgenden Kriterien:

a) Jedes verkaufte Ersatzteil ist Gegenstand eines Kaufvertrags im Einklang mit den Bestimmungen über die Konformität des Produkts, die Haftung des Verkäufers ([165]) (einschließlich der Option einer kürzeren Haftungs- oder Verjährungsfrist für gebrauchte Produkte), die Beweislast, die Abhilfen bei mangelnder Konformität, die Modalitäten für die Inanspruchnahme dieser Abhilfen, die Reparatur oder den Ersatz der Waren und die gewerblichen Garantien.

b) Jedes verkaufte Ersatzteil eines Produkts ersetzt ein bestehendes Teil oder beabsichtigt, es in Zukunft zu ersetzen, um die Funktionstüchtigkeit des Produkts wiederherzustellen oder zu verbessern, insbesondere wenn das bestehende Teil beschädigt ist.

3. Wenn die Wirtschaftstätigkeit die Lieferung verpackter Produkte an Kunden (natürliche oder juristische Person) umfasst, auch wenn die Tätigkeit als elektronischer Handel ([166]) betrieben wird, erfüllt die Verkaufs- und Umverpackung des Produkts eines der folgenden Kriterien:

a) Die Verpackung besteht zu mindestens 65 % aus recyceltem Material. Besteht die Verpackung aus Papier oder Pappe, ist der verbleibende Primärrohstoff vom Forest Stewardship Council (FSC), vom Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung (Programm for the Endorsement of Forest Certification Schemes, PEFC International) oder gleichwertigen anerkannten Programmen zertifiziert. Beschichtungen mit Kunststoff oder Metall werden nicht verwendet. Bei Kunststoffverpackungen werden nur Einzelwerkstoffe ohne Beschichtung und keine halogenhaltigen Polymere verwendet. Es wird eine Konformitätserklärung vorgelegt, in der die Materialzusammensetzung der Verpackung und der Anteil des recycelten Rohstoffs und des Primärrohstoffs angegeben sind;

b) die Verpackung wurde so konzipiert, dass sie im Rahmen eines Wiederverwendungssystems wiederverwendbar ist ([167]). Das Wiederverwendungssystem wird so ausgestaltet, dass die Möglichkeit der Wiederverwendung in einem geschlossenen oder offenen Kreislaufsystem gewährleistet ist.

Entspricht diese Aktivität den Kriterien?

Quelle : LINK

Schritt 2B: Validierung der„Do no significant harm“ Kriterien

Das Kriterium der "**DNSH**" stellt sicher, dass die **Wirtschaftstätigkeit** die Erreichung **der anderen Umweltziele nicht behindert.**

Wann wird eine Tätigkeit als „erheblich schädigend“ eingestuft?
Laut der EU-Taxonomie-Verordnung gelten Tätigkeiten als erheblich schädigend, wenn sie:

Klimaschutz (Abschwächung des Klimawandels):

- Zu erheblichen Treibhausgasemissionen führen.

Klimaanpassung:

- Nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf Tätigkeiten, Menschen, Natur oder Vermögenswerte verstärken.

Schutz von Wasser- und Meeresressourcen:

- Den guten Zustand oder das ökologische Potenzial von Oberflächen-, Grund- oder Meeresgewässern beeinträchtigen.

Kreislaufwirtschaft:

- Ineffiziente Ressourcennutzung, gesteigerte Abfallerzeugung oder langfristige Umweltschäden durch Abfallentsorgung verursachen.

Vermeidung von Umweltverschmutzung:

- Zu einem erheblichen Anstieg von Schadstoffemissionen (Luft, Wasser, Boden) führen.
- Die Umweltleistung sollte mindestens den BVT-Grundsätzen (Beste verfügbare Technik) entsprechen.

Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt:

- Den guten Zustand von Ökosystemen, Lebensräumen oder den Erhaltungszustand von Arten erheblich beeinträchtigen.

Schritt 2B: Validierung der„Do no significant harm“ Kriterien

5.2. **Verkauf von Ersatzteilen**

Beschreibung der Tätigkeit

Verkauf von Ersatzteilen ([164]).

Die Wirtschaftstätigkeit umfasst nicht den Austausch von Verbrauchsmaterialien wie Druckertinte, Tonerkartuschen, Schmierstoffen für bewegliche Teile oder Batterien und Wartung.

Die Wirtschaftstätigkeit bezieht sich auf Ersatzteile in Produkten, die durch folgenden NACE-Codes zugeordnete Wirtschaftstätigkeiten hergestellt werden: C.26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, C.27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, C.28.22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln, C.28.23 Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte), C.28.24 Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb und C31 Herstellung von Möbeln.

Die Wirtschaftstätigkeiten in dieser Kategorie können gemäß der mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 aufgestellten statistischen Systematik der Wirtschaftszweige mehreren NACE-Codes, insbesondere G46 und G47, zugeordnet werden.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

1)	Klimaschutz	Wenn die Tätigkeit die Erzeugung von Wärme/Kälte vor Ort oder die Kraft-Wärme-Kopplung einschließlich Strom umfasst, sind die direkten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) der Tätigkeit geringer als 270 g CO_2-Äq/kWh. Im Rahmen der Tätigkeit wird eine Strategie entwickelt, um die THG-Emissionen durch den Transport über die Wertschöpfungskette hinweg, einschließlich Versand und Rücksendung, im Rahmen der Rückverfolgbarkeit zu erfassen und zu verringern.
2)	Anpassung an den Klimawandel	Die Tätigkeit erfüllt die Kriterien in Anlage A zu diesem Anhang.
3)	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Die Tätigkeit erfüllt die Kriterien in Anlage B zu diesem Anhang.
5)	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Die Tätigkeit erfüllt die Kriterien in Anlage C zu diesem Anhang. Ersatzteile entsprechen allen einschlägigen Unionsvorschriften für die Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe allgemeiner Art oder mit besonderer Bedeutung für diese Produktkategorie, wie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, der Richtlinie 2011/65/EU und der Richtlinie (EU) 2017/2102.
6)	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Keine Angabe

Klimarisikoanalyse & Anpassungsplan

Entspricht diese Aktivität den Kriterien? Wie kann man diese Information dokumentieren ?

Schritt 2B: Beispiel DNSH KLIMAANPASSUNG

Die physischen Klimarisiken, die für die Tätigkeit wesentlich sind, wurden aus Anhang A aufgeführten Risiken durch eine solide Bewertung der Klimarisiken und -anfälligkeiten **ermittelt**. Um die physischen Klimarisiken zu bewältigen, wird eine Bewertung der Klimarisiken und der Anfälligkeit wie folgt durchgeführt:

- ☐ **Identifizieren Sie die relevante Risiken**
- ☐ **Bewerten Sie die Auswirkungen der Risiken**
- ☐ **Identifizieren Sie Anpassungslösungen**

Die Tätigkeit erfüllt die Kriterien in Anlage A zu diesem Anhang

Anlage A

KLASSIFIKATION VON KLIMAGEFAHREN (1)

	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe
Chronisch	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Änderung der Windverhältnisse	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Küstenerosion
	Hitzestress		Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie	Bodendegradierung
	Temperaturvariabilität		Versauerung der Ozeane	Bodenerosion
	Abtauen von Permafrost		Salzwasserintrusion	Solifluktion
			Anstieg des Meeresspiegels	
			Wasserknappheit	
Akut	Hitzewelle	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Dürre	Lawine
	Kältewelle/Frost	Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme)	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Erdrutsch
	Wald- und Flächenbrände	Tornado	Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)	Bodenabsenkung
			Überlaufen von Gletscherseen	

Quelle : Delegierte Verordnung (Seite 347) Die Liste der Klimagefahren in dieser Tabelle ist nicht erschöpfend und stellt nur eine indikative Liste der am weitesten verbreiteten Gefahren dar, die in der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung mindestens zu berücksichtigen sind.

Schritt 2B: Zwei Dimensionen werden bei der Klimarisikoanalyse betrachtet

Akute Gefahren

(kurzfristige und sehr schadenträchtige Ereignisse)

- **Temperatur**: Hitzewelle, Kältewelle / Frost, Wald- und Flächenbrände
- **Wind**: Zyklon / Hurrikan / Taifun, Sturm, Tornado
- **Wasser**: Dürre, starke Niederschläge, Hochwasser, Überlaufen von Gletscherseen
- **Feststoffe:** Lawine, Erdrutsch, Bodenabsenkung

Chronische Gefahren

(Langanhaltende und belastende Bedingungen)

- **Temperatur**: Temperaturänderung, Hitzestress, Temperaturvariabilität, Abtauen von Permafrost
- **Wind**: Änderung der Windverhältnisse
- **Wasser**: Änderung der Niederschlagsmuster, Variabilität von Niederschlägen, Ozeanversauerung, Salzwasserintrusion, Meeresspiegelanstieg, Wasserknappheit
- **Feststoffe:** Küstenerosion, Bodendegradierung, Bodenerosion, Solifluktion

Schritt 2B: Die Durchführung einer Klimarisikoanalyse

Wie wird eine Klimarisikoanalyse durchgeführt?

Die Analyse gemäß EU-Taxonomie beginnt mit der Bestimmung der relevanten Lebensdauer wirtschaftlicher Aktivitäten und der Auswahl passender Klimaszenarien. Unternehmen müssen relevante Systeme wie **Produktionsstätten, Beschaffung und Transport identifizieren und spezifische Klimarisiken bewerten.** Dabei werden historische Daten, regionale Klimabewertungen und Zukunftsprognosen einbezogen.

Basierend auf der Risikobewertung müssen Anpassungsmaßnahmen entwickelt werden - von einfachen Lösungen bei geringen Risiken bis zu detaillierten Plänen für hohe Risiken. Die Berichterstattung über diese Maßnahmen ist erforderlich, um die EU-Taxonomie einzuhalten, wobei regelmäßige Updates empfohlen werden, um auf neue Klimadaten und Investitionen zu reagieren.

	Klimabezogene Gefahren (EU Taxonomie 2020/852)	Risiko Aktuell*	Worst-Case Risiko Zukunft**
Temperatur	Temperaturänderung (chronisch)	nicht relevant	nicht relevant
	Hitzestress (chronisch)	nicht relevant	gering
	Temperaturvariabilität (chronisch)	nicht relevant	nicht relevant
	Abtauen von Permafrost (chronisch)	- / -	- / -
	Hitzewelle (akut)	nicht relevant	gering
	Kältewelle/Frost (akut)	nicht relevant	nicht relevant
	Wald- und Flächenbrände (akut)	gering	gering
Wind	Änderung der Windverhältnisse (chronisch)	nicht relevant	nicht relevant
	Zyklon, Hurrikan, Taifun (akut)	- / -	gering
	Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme) (akut)	gering	nicht relevant
	Tornado (akut)	gering	- / -
Wasser	Änderung der Niederschlagsmuster und –arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis) (chronisch)	nicht relevant	gering
	Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie (chronisch)	nicht relevant	gering
	Versauerung der Ozeane (chronisch)	- / -	nicht relevant
	Salzwasserintrusion (chronisch)	- / -	nicht relevant
	Anstieg des Meeresspiegel (chronisch)	- / -	- / -
	Wasserknappheit (chronisch)	- / -	- / -
	Dürrestress (akut)	nicht relevant	- / -
	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/ Eis) (akut)	nicht relevant	nicht relevant
	Hochwasser (Küsten-, Fluss-, pluviales, Grund HW) (akut)	gering	gering
	Überlaufen von Gletscherseen (akut)	nicht relevant	gering
Feststoff	Küstenerosion (chronisch)	- / -	nicht relevant
	Bodendegradierung (chronisch)	- / -	- / -
	Bodenerosion (chronisch)	nicht relevant	- / -
	Solifluktion (chronisch)	nicht relevant	nicht relevant
	Lawine (akut)	- / -	nicht relevant
	Erdrutsch (akut)	- / -	- / -
	Bodenabsenkung (akut)	- / -	- / -
		gering	gering

Schritt 2C: Überprüfung der Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Mindeststandards

Mindestgarantien umfassen:
- Menschen- und Arbeitsrechte
- Korruptionsbekämpfung
- Steuerpraktiken
- Fairen Wettbewerb

Die Taxonomie verlangt von Unternehmen:

1.Angemessene Prozesse und Verfahren:

1. Zur Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte,
2. Zur Bekämpfung von Bestechung,
3. Zu Steuerpraktiken,
4. Zum fairen Wettbewerb.

2.Keine Verstöße oder gerichtlichen Verurteilungen

1. In Bezug auf eines der vier genannten Bereiche.

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Grundsätze und Rechte der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Vorgaben der Internationalen Menschenrechtskonvention.

Ein EU-Unternehmen gilt als nicht konform, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft:

Menschenrechte	Korruption	Steuerwesen	Fairer Wettbewerb
• Keine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung (HRDD) gemäß UNGPs/OECD. • Verstoß gegen Arbeits-/Menschenrechte oder Nichtkooperation mit Stakeholdern (z. B. Fälle bei OECD NCP oder BHRRC).	• Keine Antikorruptionsprozesse. • Endgültige Verurteilung wegen Korruption.	• Fehlende Steuerstrategie und -management. • Endgültige Verurteilung wegen Steuerverstößen.	• Fehlende Sensibilisierung für Wettbewerbsrecht. • Endgültige Verurteilung wegen Wettbewerbsrechtsverstößen.

HÄLT DAS UNTERNEHMEN DIE MINDESTGARANTIEN EIN? WIE KANN DAS UNTERNEHMEN SICHERSTELLEN, DASS IHRE FÖRDERFÄHIGEN AKTIVITÄTEN MIT DEN MINDESTGARANTIEN ÜBEREINSTIMMEN?

Quelle : Final report on Minimum Standards – Seite 63 (LINK)

Schritt 3 : Ziel ist es die identifizierten Aktivitäten offenzulegen

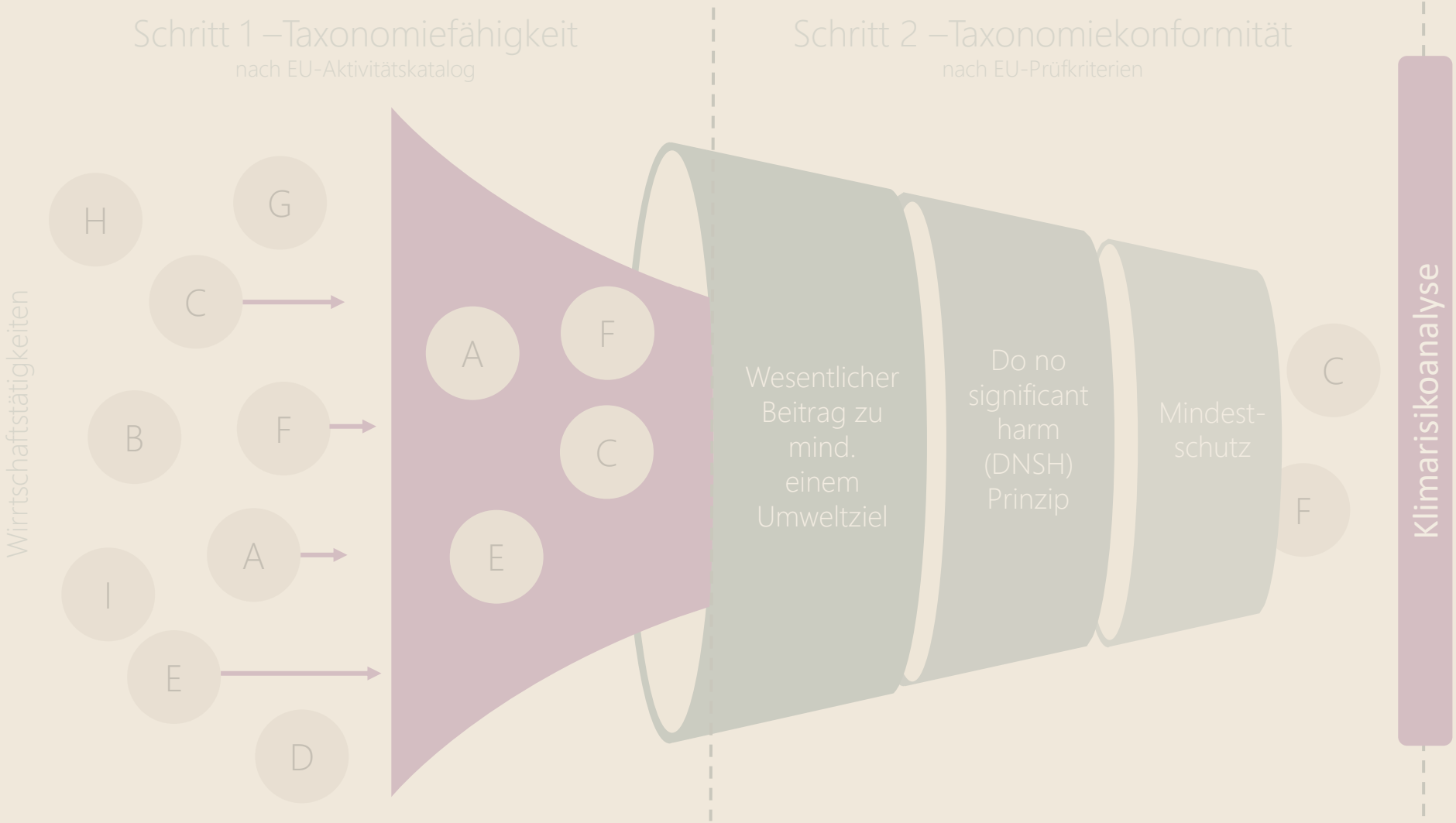

Schritt 3 – Offenlegung
nach EU-Darstellungsvorgaben

Taxonomiefähig

A F C E

Taxonomiekonform

C F

Anteil „ökologisch nachhaltiger“ Wirtschaftsaktivitäten	
Umsatzerlöse	X %
Capex	Y %
Opex	Z%

Taxonomiefähige und taxonomiekonforme sowie Gesamtaktivitäten müssen quantitativ offengelegt werden

Taxonomiefähig

A F C E

Anteil „ökologisch nachhaltiger“ Wirtschaftsaktivitäten	
Umsatzerlöse	X %
Capex	Y %
Opex	Z%

Taxonomiekonform

C F

Anteil „ökologisch nachhaltiger“ Wirtschaftsaktivitäten	
Umsatzerlöse	X %
Capex	Y %
Opex	Z%

Nicht Taxonomiefähig oder nicht Taxonomiekonform

H D I G

Anteil „ökologisch nachhaltiger“ Wirtschaftsaktivitäten	
Umsatzerlöse	X %
Capex	Y %
Opex	Z%

KPIs werden im Lagebericht in vorgegeben Meldebogen veröffentlicht

Beispiel Offenlegung nach Meldebogen

Beispiel

Turnover

Economic activities	Code	Absolute Turnover	Proportion of Turnover	Substantial contribution criteria: Climate change mitigation	Climate change adaptation	Water and marine resources	Circular economy	Pollution	Bio-diversity and ecosystems	DNSH criteria (Does Not Significantly Harm): Climate change mitigation	Climate change adaptation	Water and marine resources	Circular economy	Pollution	Bio-diversity and ecosystems	Minimum safeguards	Taxonomy-aligned proportion of Turnover, year 2022	Taxonomy-aligned proportion of Turnover, year 2021	Category (enabling activity)	Category (transi-tional activity
		in € thousand	%	%	%	%	%	%	%	Y/N [1]	Y/N [1]	Y/N [1]	Y/N [1]	Y/N [1]	Y/N [1]	Y/N [1]	%	%	E [2]	T [3]
A. Taxonomy-eligible activities																				
A.1. Environmentally sustainable activities (Taxonomy-aligned)																				
External wall system (Wall)	C.23.32	601,944	12.1%	100%	0%	N/A [5]	N/A [5]	N/A [5]	N/A [5]	Y	Y	Y	Y	Y	Y	Y	12.1%	N/A	E [2]	
External wall system (Façade)	C.23.32	701,928	14.1%	100%	0%	N/A [5]	N/A [5]	N/A [5]	N/A [5]	Y	Y	Y	Y	Y	Y	Y	14.1%	N/A	E [2]	
Roofing systems	C.23.32	699,831	14.1%	100%	0%	N/A [5]	N/A [5]	N/A [5]	N/A [5]	Y	Y	Y	Y	Y	Y	Y	14.1%	N/A	E [2]	
Turnover of environmentally sustainable activities (Taxonomy-aligned) (A.1)		**2,003,703**	**40.3%**	**100%**	**0%**	**N/A [5]**	**N/A [5]**	**N/A [5]**	**N/A [5]**								**40.3%**	**N/A**		
A.2 Taxonomy-eligible but not environmentally sustainable activities (not Taxonomy-aligned activities) [6]																				
External wall system (Wall)	C.23.32	26,068	0.5%																	
External wall system (Façade)	C.23.32	492,537	9.9%																	
Roofing systems	C.23.32	62,353	1.3%																	
Turnover of Taxonomy-eligible but not environmentally sustainable activities (not Taxonomy-aligned activities) (A.2)		**580,958**	**11.7%**																	
Total (A.1 + A.2)		**2,584,661**	**51.9%**																	
B. Taxonomy-non-eligible activities																				
Turnover of Taxonomy-non-eligible activities (B)		**2,392,071**	**48.1%**																	
Total (A + B)		**4,976,732**	**100.0%**																	

40,3% des Umsatzes der Unternehmens Aktivitäten waren 2022 **taxonomiekonform**

51,9% der Unternehmensaktivitäten waren 2022 **taxonomiefähig**

48,1% der Unternehmensaktivitäten waren 2022 waren **weder taxonomiekonform noch fähig**

Wie sieht ein EU-Taxonomie Bericht eigentlich aus?

Die Taxonomie ist ein Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts.

Im Durchschnitt sind etwa 10 Seiten der Taxonomie gewidmet.

Das endgültige Element, das veröffentlicht werden muss, ist eine offizielle Übersichtstabelle nach KPIs (Umsatz-Kennzahlen, CapEx, OpEx). Diese wird von der Europäischen Kommission festgelegt.

Die Taxonomie-Berichte sind oft wie folgt strukturiert:

1. Vorstellung der Taxonomie-Methodik
2. Förderfähige Aktivitäten der Gruppe (nach Umsatz, CapEx, OpEx) und kurze Begründung
3. Abgestimmte Aktivitäten mit detaillierter Begründung
4. Schlüsselindikatoren und kurze Begründung
5. Vorgeschriebene Übersichtstabellen

Beispiel – EU-Taxonomie Bericht BMW, 2023

- LINK (seite 78-89)

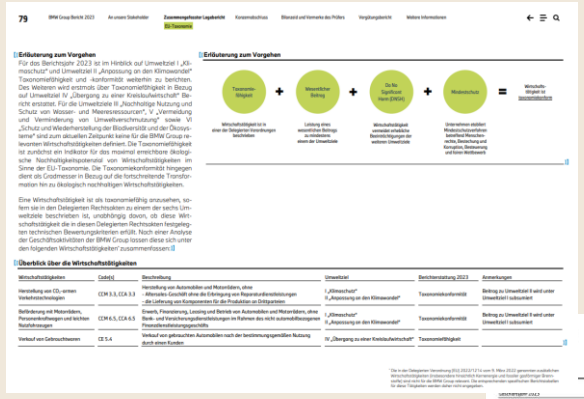

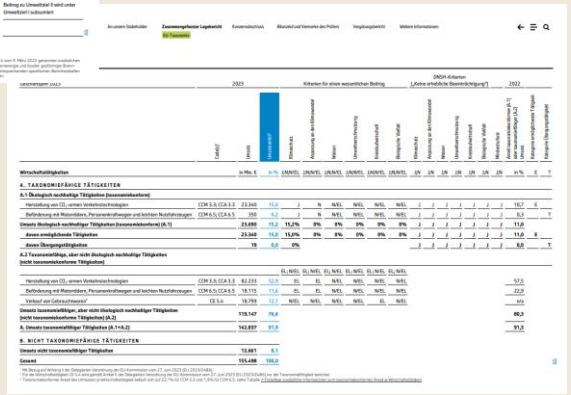

4 Von Theorie zu Taten: Umsetzung leicht gemacht

In nächsten Schritt erfolgt die Identifizierung von fundierten Nachweisen für die Taxonomiekonformität

Zeitliche Planung EU-Taxonomie

Leistungsangebot EU-Taxonomie

Vorrausichtlich 4 bis 8 Monate

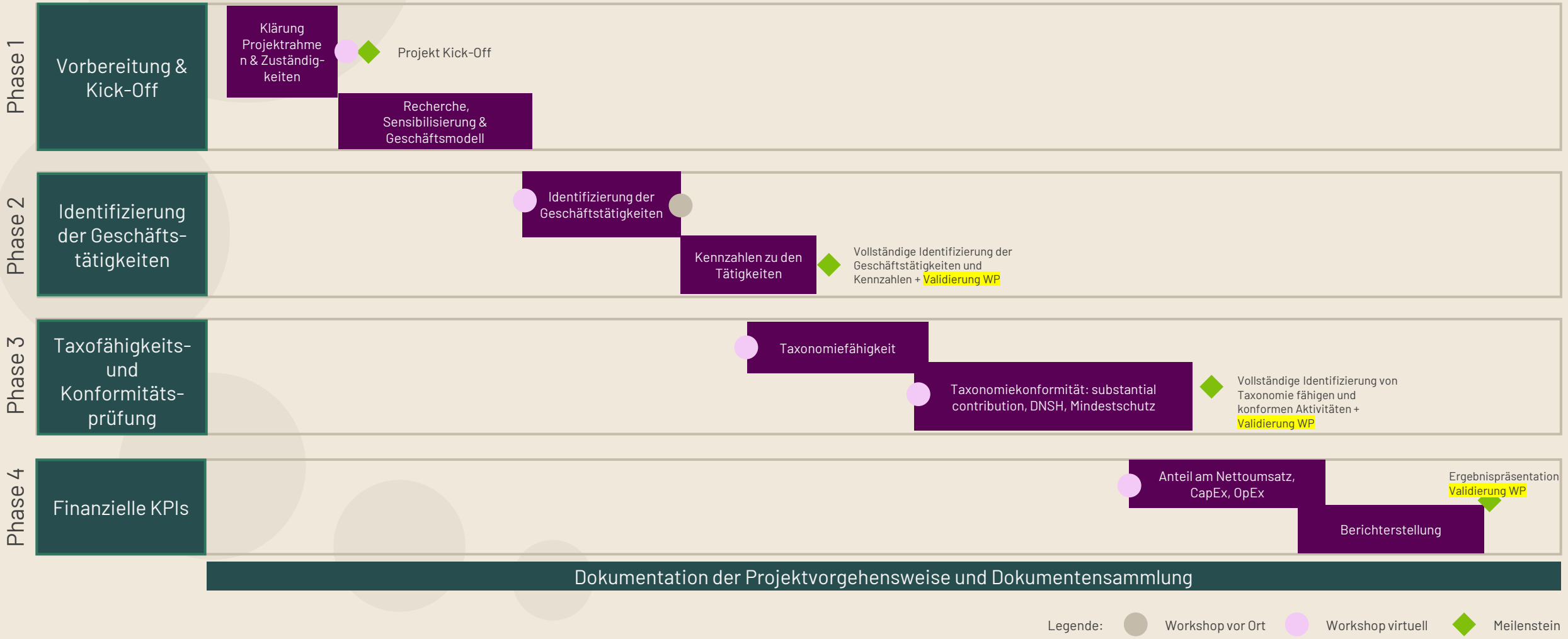

5 Mehrwert garantiert: Wie Ihr Unternehmen profitiert

Die EU-Taxonomie, ein klarer Rahmen für das Konzept Nachhaltigkeit

Aktionsplan für nachhaltiges Finanzwesen: Universell gültiges Verständnis von Nachhaltigkeit

→ Neuausrichtung der Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen
→ Etablierung von Nachhaltigkeit als Bestandteil des Risikomanagements
→ Förderung langfristiger Investitionen und Wirtschaftsaktivitäten

Vermeidung von Greenwashing	Wettbewerb	Vereinheitlichung	Transparenz	Stabilität
Quantifizierung von Nachhaltigkeit	Regulatorik sorgt für gleiche Pflichten aller Marktteilnehmer	CSR- Standards schaffen Klarheit bzgl. Kennzahlen für die Berichterstattung	Reporting liefert eine Übersicht potenzieller Risiken für Investoren	Erfassung und Beurteilung der ESG-Risiken fördert stabilen Finanzmarkt

Dr. Kammlott, Sustainable Finance & EU-Taxonomie, Hochschule Trier, 2022

....und ein klarer Mehrwert für Ihr Unternehmen

Aktionsplan für Ihr Unternehmen: Nachhaltige Wertschöpfung fördern und Resilienz gegenüber zukünftigen Herausforderungen stärken.

→ Zukunftssicherheit durch vorausschauende Planung schaffen
→ Nachhaltigkeit als Differenzierungsmerkmal im Markt nutzen
→ Zugang zu nachhaltigen Investitionen und Fördermitteln erleichtern

Gesetzes-konformität	Zugang zu Finanzmitteln	Risikoman-agement	Resilienz aufbauen	Reputation stärken
...sowie Planungssicherheit für die Zukunft	Zugang und bessere Konditionen zu öffentlichen Mitteln erhalten	Physische und Übergangsrisiken bestimmen sowie kontrollieren	Eine starke Klimastrategie und robuste Wertschöpfungskette aufbauen	Klares Zeichen setzen für die Öffentlichkeit

6 Ihre Fragen, unsere Antworten: FAQs und Takeaways

LIVE-MENTI-UMFRAGE

Besuchen Sie menti.com | und benutzen Sie den Code **2859 4025**

Mentimeter

Wie plant Ihr Unternehmen mit der EU-Taxonomie-Berichtspflicht nach den vorgeschlagenen Änderungen umzugehen?

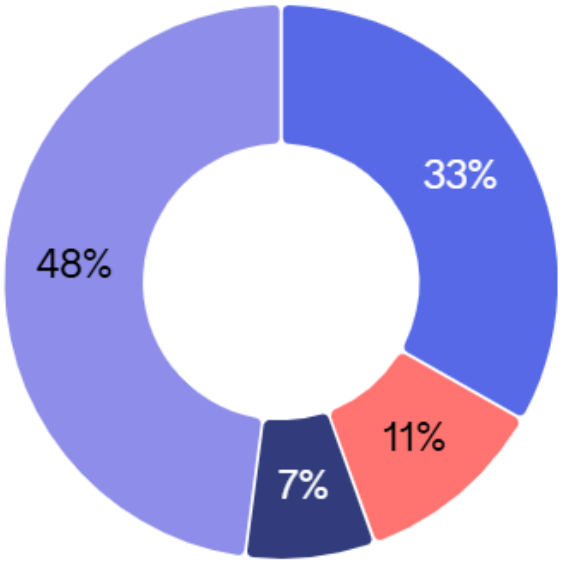

- 33% Weiterhin berichtspflichtig: Unser Unternehmen bleibt im Geltungsbereich der EU-Taxonomie und wird weiterhin darüber berichten.
- 11% Nicht mehr berichtspflichtig–keine Berichterstattung: Wir fallen nicht mehr unter die Berichtspflicht & werden keinen EU-Taxo-Bericht veröffentlichen
- 7% Nicht mehr berichtspflichtig – freiwillige Berichterstattung: Wir fallen aus der Pflicht, berichten aber weiterhin freiwillig über die EU-Taxonomie.
- 48% Noch unklar: Wir analysieren derzeit die Auswirkungen der Änderungen und haben noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

27

Menti
EU TAXO WEBINAR KSU

Choose a slide to present

LIVE-MENTI-UMFRAGE

Besuchen Sie menti.com | und benutzen Sie den Code **2859 4025**

Mentimeter

Wie wird Ihr Unternehmen nach den EU-Omnibus-Änderungen seine CSRD-Nachhaltigkeitsberichterstattung gestalten?

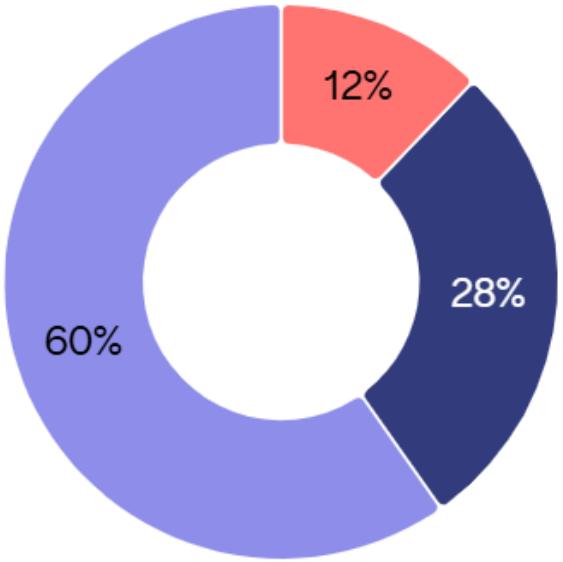

- 0% Unverändert: Wir halten an unserer bisherigen Strategie fest und setzen weiterhin auf umfassende Nachhaltigkeitsberichte.
- 12% Angepasst: Wir passen unsere Berichterstattung an die neuen Anforderungen an, reduzieren sie jedoch nicht vollständig.
- 28% Reduziert: Wir minimieren unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung auf das notwendige Maß.
- 60% Noch unklar: Wir beobachten die regulatorischen Entwicklungen und treffen zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung.

25

Menti
EU TAXO WEBINAR KSU

Choose a slide to present

Q&A Session

Fragen aus dem Publikum

ConClimate

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Axel Banoth

Mobil: +49 175 4141 755

a.banoth@conclimate.com

Elouise Pfaff

Mobil: +49 151 19544319

e.pfaff@conclimate.com

Delphine Teske

| +49 151 44 956 293

| d.teske@conclimate.com

https://www.conclimate.de

ConClimate